



VNG

GESCHÄFTSBERICHT

2021

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich unterrichtet worden. Anhand dieser Berichte und der erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und sich dabei insbesondere mit der Entwicklung der Geschäftsbereiche, der finanziellen Lage der Gesellschaft, Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie allen Maßnahmen, die satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, befasst und sich hierzu eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt vier Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung durchgeführt. Schwerpunkte waren dabei unter anderem:

- ▶ der Jahres- und Konzernabschluss 2020,
- ▶ die Mittelfristplanung 2022-2024,
- ▶ der Abschluss eines weiteren Gasbezugsvertrages durch die VNG Handel & Vertrieb GmbH,
- ▶ die Befassung mit der Neuordnung der Beteiligungsstruktur in Italien,
- ▶ die Beschlussfassung im Geschäftsbereich Biogas zum Projekt BIOVIA,
- ▶ die Befassung mit einzelnen Themen im Bereich Digitale Infrastruktur, insbesondere der Beschlussfassung über den Erwerb der IBZ Neubauer-Gruppe sowie der Befassung mit einem weiteren Projekt zum Ausbau des Glasfasernetzes in Ostdeutschland,

- ▶ die Entgegennahme der Berichterstattung zu den Entwicklungen im Bereich Grüne Gase, insbesondere mit der Befassung zum Masterplan Wasserstoff Ostdeutschland, der F&E-Strategie der Gesellschaft sowie der Vorstellung des Projektes „Reallabor Bad Lauchstädt“ und zahlreicher weiterer Wasserstoffprojekte,
- ▶ die Entgegennahme diverser Berichterstattungen zum Steuerverfahrensverfahren bei der HANDEN Sp. z o.o. sowie
- ▶ die Entgegennahme ausführlicher, fortlaufender Berichterstattungen über das Sanktionsgeschehen auf EU- und US-Ebene sowie dessen mögliche Auswirkungen auf den VNG-Konzern.

Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im 4. Quartal umfassend über die Preisentwicklungen auf dem europäischen Rohstoffmarkt, deren Auswirkungen auf das Ergebnis, die Liquidität und mögliche Risiken für die Gesellschaft informieren lassen.

Im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion hat sich der Aufsichtsrat zudem mit den Aktivitäten aller Geschäftsbereiche der Gesellschaft befasst. Darüber hinaus hat er das sonstige Beteiligungsengagement der Gesellschaft eingehend behandelt.

Aufgrund dieser Beratungen sowie anhand der vom Vorstand vorgelegten Berichte und der erteilten Auskünfte hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Jahres- und der Konzernabschluss der VNG AG trägt der beabsichtigten Aufnahme einer Kreditfazilität bei der KfW-Bank Rechnung, die eine Absicherungsmaßnahme für den Fall zukünftiger extremer Marktentwicklungen im Zuge des Ukraine-Krieges darstellt. Diese potenzielle Kreditaufnahme führte

zu einer Anpassung des ursprünglichen Gewinnwendungsvorschlags des Vorstands sowie des Jahres- und Konzernabschlusses mit der Konsequenz einer Nachtragsprüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der VNG AG zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung des nach dem IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Konzernlageberichts. Der Abschlussprüfer erteilte hierfür ebenso einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfungsberichte sind allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der VNG AG und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem bestätigt der Aufsichtsrat den Konzernabschluss der VNG AG zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der VNG AG liegt vor. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs.3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war sowie
3. Tochter- und Enkelgesellschaften durch die von VNG veranlassten Maßnahmen nicht benachteiligt wurden.“

Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner Prüfung dieser Beurteilung des Abschlussprüfers an.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse gab es 2021 keine personellen Änderungen in den Gremien.

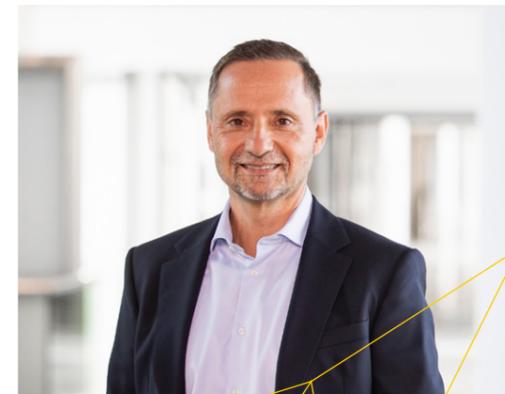
Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat für ihre im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Leipzig, 31. März 2022

Der Aufsichtsrat



Thomas Kusterer
Vorsitzender





VNG AG

Braunstraße 7 | 04347 Leipzig

Postfach 24 12 63 | 04332 Leipzig

Telefon +49 341 443-0 | Fax +49 341 443-1500

info@vng.de | www.vng.de

